

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1931**

15.2.1931 (No. 7)



# Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

20. Jahrg. No 7



15. Febr. 1931

Karl Jees. / Die Strafrechtsschulen in Baden.\*)

Gustav Radbruch wurde in Lübeck am 21. November 1878 geboren. Er war als akademischer Lehrer in Heidelberg, Königsberg und Kiel tätig; seit 1926 ist er Ordinarius für Strafrecht an der Universität Heidelberg. Außer zahlreichen Aufsätzen in rechtswissenschaftlichen und philosophischen Zeitschriften hat er folgende Bücher geschrieben: Grundzüge der Rechtsphilosophie, Einführung in die Rechtswissenschaft, Kulturlehre des Sozialismus. In diesem Zusammenhang interessieren vor allem die beiden zuerst genannten Bücher. Radbruch hat in beiden Büchern durch die Widmung sofort seinen philosophischen und strafrechtlichen Standpunkt aufgezeigt. Die Grundzüge der Rechtsphilosophie sind Hermann U. Kantorowicz, dem Vorkämpfer der sog. Freirechtsschule, gewidmet, die Einführung in die Rechtswissenschaft (seit 40000) Franz von Liszt, dem Begründer der sog. soziologischen Strafrechtsschule. Im folgenden soll zuerst Radbruchs philosophische und im Anschluß daran seine strafrechtliche Leistung gewürdigt werden.

Die normative Rechtsanschauung, insonderheit Karl Binding, geht von ewigen Rechtswahrheiten und absoluten Rechtswerten aus. Von der klassischen, also synthetischen Anschauung Bindings aus, führen zwei Wege zur modernen Rechtsphilosophie. Der eine wird von Stammler und Kelsen repräsentiert; er gelangt zu einer rein formalen Betrachtung des Rechts. Den anderen repräsentiert vor allem Radbruch (neben ihm noch: Max Weber, Hermann Kantorowicz, Ernst Fuchs). Dieser Weg führt zum Funktionalismus und Relativismus. Während Stammler nur das Recht als Form ansieht und von jedem Inhalt abstrahiert, ist das Ziel des rechtsphilosophischen Relativismus, zur inhaltlichen Bestimmung des richtigen Rechts beizutragen. Der Relativismus leugnet die Möglichkeit absoluter, d. h. schlechthin allgemeingültiger Rechtswerte. „Die wissenschaftliche Bestimmung letzter Zwecke zwar ist unmöglich, aber durchaus denkbar die wissenschaftliche Ermittlung der zur Erreichung eines einmal gewählten Zwecks dienlichen Mittel.“ Die relativistische Rechtswertbetrachtung hat daher zwei Aufgaben: die wissenschaftliche Politik und die Rechtsphilosophie im eigentlichen Sinne. Als Politik hat sie zur Aufgabe, wissenschaftlich zu erörtern, welches die richtigen Mittel zu gesetzlichen Rechtszwecken sind. Sie schließt daher die Utopie, die einen Musterstaat entwirft, ebenso in sich wie die Tagespolitik, die Wissenschaft vom Möglichen. Geht die Politik aber über die Betrachtung der richtigen Mittel hinaus und macht sie die Rechtszwecke selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Kritik, so wird sie zur Rechtsphilosophie. Das für den rechtsphilosophischen Relativismus Eigentümliche liegt nun darin, daß er sich im Kampfe der Meinungen nicht für eine unter ihnen entscheidet, sondern sein Ziel darin erreicht findet, daß er die persönliche Entscheidung wissenschaftlich vorbereitet. Das Ziel ist nicht ein persönliches Bekenntnis, sondern wissenschaftliche Erkenntnis. Die Politik, so sagt Radbruch in den Grund-

zügen der Rechtsphilosophie, lehrt die Mittel, die Rechtsphilosophie den Inhalt eines Rechtsideals kennen — es zum Rechtsideal erheben kann nicht die Erkenntnis, sondern nur der durch Selbstbesinnung aus der Tiefe der Persönlichkeit geschöpfte Wille. Die wissenschaftliche Wertbetrachtung — so bezeichnet Radbruch seinen philosophischen Standpunkt — kann lehren, was man kann und was man will, nicht aber was man soll. Hierin liegt eben der tiefe Unterschied zwischen der relativen und absoluten Betrachtungsweise, welsch letztere als Erkenntnis und Bekenntnis postuliert, was man soll.

Um zu dem Begriffe des Rechts zu kommen, scheidet die positive Rechtswissenschaft und die ihr entsprechende induktive Methode aus; denn bereits vor den Toren der positiven Rechtswissenschaft, also vor ihrem Anfang und nicht an ihrem Ende, steht als logische Voraussetzung, als Apriorität, der Begriff des Rechts. Dieser Begriff ist daher ein philosophischer Begriff, welcher deduktiv gewonnen wird; er setzt also ein Weltbild voraus. Radbruch zeichnet daher in großen Linien einen „apriorischen Grundriß der Welt“, um in einem der dort vorkommenden Reiche den Begriff des Rechts zu ermitteln. Dabei geht er von dem Dualismus aus, d. h. der Zweifelt der Betrachtungsweise, die aus der einen Gegebenheit zwei Weltbilder formt: von dem Reiche des Seins und dem Reiche des Sollens, der Wirklichkeit und der Wahrheit. Das erste nennt er das Reich der Natur; das zweite das Reich der Werte; das erste das wertfreie, das zweite das bewertende, das Reich des Sollens und der Zwecke. Dem Reiche der Natur gehört das Recht nicht an; denn der Rechtsbegriff kann als Einheit nicht aus irgendwelcher Gegebenheit abgeleitet werden. Aber auch dem Reiche der Zwecke und Werte gehört der Rechtsbegriff nicht an; denn es gibt zweifelsohne nicht zweckmäßiges und nicht wertvolles Recht. Neben den Reichen der Natur und der Werte anerkennt nun Radbruch zwei weitere Reiche: das religiöse Weltbild und das Reich der Kultur. Das religiöse Weltbild umschließt zwar das Reich der Wirklichkeit und der Werte, ja es überwindet den dualistischen Gegensatz; es bewertet aber alles, auch die Sünde, positiv und bringt dadurch den Wertmaßstab wieder herein, so daß auch in diesem Reiche des Religiösen der Rechtsbegriff seine Stätte nicht findet. Es bleibt noch das Reich der Kultur. Neben das wertfreie Verhalten des Reichs des Seins, das bewertende des Reichs der Zwecke, das wertüberwindende des Reichs des Religiösen, tritt das wertbeziehende Verhalten zur Gegebenheit. Aus diesem wertbeziehenden Verhalten, welches aus der relativistischen Einstellung folgen mußte, kommt Radbruch zu dem Begriffe der Kulturercheinung; diese ist ein Seinsgebilde, insofern es zum Gegenstande einer Beurteilung gemacht werden

\*) Vgl. Pyramide 1930 Nummer 30.



kann, insofern es mögliches Substrat eines Wertes oder Unwertes ist. So entspricht dem Wertgebilde der Gerechtigkeit die Kulturthatfache des Rechts; damit ist das Recht dem Reiche der Kultur zugeteilt.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Rechtsphilosophie Radbruchs relativistisch ist, zum Gegenstand nur die Mittel, nicht aber die Zwecke hat. Was für die Rechtsphilosophie gilt, muß auch für die Rechtswissenschaft gelten. Sie erforscht nicht den Zweck, ist also keine Normwissenschaft, sondern nur das Mittel zum Zweck. Mittel zum Zweck will der rechtliche Imperativ, Zweck selbst die Norm sein. So kommt Radbruch zu dem Ergebnis, daß die Rechtswissenschaft keine Normwissenschaft, sondern eine empirische Kulturwissenschaft ist. Hier berührt sich sein Standpunkt mit dem der sog. Freirechtsschule, deren Führer, Hermann Kantorowicz, die Grundzüge der Rechtsphilosophie gewidmet sind. Die Norm als etwas Geltendes, zu Verwirklichendes, setzt einen normgemäßen, durch nichts bestimmten freien Willen voraus, der Imperativ als etwas Seiendes, Wirken-Wollendes, einen beeinflussbaren, determinierbaren, unfreien Willen. Radbruch setzt sich in überaus persönlicher Eigenart mit dem Problem der Willensfreiheit auseinander, da gerade dieses Problem für die Fragen des Strafrechts von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es würde hier zu weit führen, die Radbruchsche Auffassung vom Problem der Willensfreiheit darzulegen. Von starkem Einfluß auf Radbruch ist die Philosophie Bergsons. So kommt Radbruch zu dem Ergebnis: Nur sich selbst kann ein Jeder als Ich, als Subjekt, als frei erleben, alle andern kann er nur denken, nur als Objekt, nur als unfrei denken. Die Anwendung dieses Satzes auf das Recht, welches das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen zum Gegenstand hat, führt zu dem deterministischen Standpunkt. Aus diesem Standpunkt heraus lehnt Radbruch die Strafe als Vergeltung ab, da der andere immer unfrei ist. Der Erziehungsgedanke tritt in den Vordergrund, damit können wir die Betrachtung der Radbruchschen Philosophie abschließen und uns seinen strafrechtlichen Leistungen zuwenden.

Gustav Radbruch ist Sozialist und hat in den Jahren 1921/1922 als Reichsjustizminister bedeutenden Anteil an den Arbeiten zu dem neuen Strafgesetzbuche genommen. Aus seiner relativistischen Grundhaltung heraus anerkennt er für die heutige, nach Klassen geschichtete Gesellschaft nur ein relativ gerechtes Strafrecht. Er macht die Klassenlage für den Sturz in das Verbrechen verantwortlich und kommt damit zu der Forderung, daß nicht Strafrecht, sondern Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik ist. Diese Forderung wird von der soziologischen Strafrechtsschule vertreten, deren Haupt Franz von Liszt, der Lehrer Radbruchs, war. Die soziologische oder moderne Strafrechtsschule stand in scharfem Kampf mit der klassischen Strafrechtsschule, deren Haupt Karl Binding war. Die soziologische Schule geht von dem Gedanken aus, daß nicht die Tat, sondern der Täter Bestimmungsmaßstab der Strafe ist. Als rechtspolitische Forderung wird daher verlangt, daß sich die Strafe nach der Gesinnung und der Veranlagung des Täters, den sie treffen soll, richten muß. Die Individualität des Falles ist allein ausschlaggebend. Hierin liegt auch der tiefste Gegensatz zur klassischen Strafrechtsschule, welche ihr Augenmerk vor allem auf die Tat richtet, die Strafe nach der generellen Erfahrung bestimmt und damit einen festen, typischen Standpunkt vertritt. Sie hält an der festen, typischen Gesetzesregel fest, während die moderne Schule in Konsequenz ihrer Auffassung de lege ferenda das unbestimmte Strafgesetz fordert; das Gesetz soll hier nur den Tatbestand des Verbrechens geben, während es dem Richter nach pflichtgemäßem Ermessen freistehen muß, die gerade für den Einzelfall angepaßte Strafe zu finden. Da der Richter aber außerstande ist, aus dem Gang der Verhandlung die Persönlichkeit des Verbrechens zu erkennen, so muß das Strafurteil unbestimmt sein, d. h. der Richter verurteilt wohl zur Strafe, deren Inhalt aber je nach dem Einzelfall von dem Strafvollzugsbeamten festgesetzt werden soll. Von diesem Standpunkte aus lehnt Radbruch die sog. pathetischen Strafrechtslehren, das sind diejenigen, welche bei der Bemessung der Strafe den Gedanken der Vergeltung und Abschreckung in den Vordergrund rücken, ab und setzt sich für die sog. rationalen Strafrechtslehren ein; für diese sind von sozialistischem Standpunkte aus nur die Gedanken der Erziehung und Sicherung ausschlaggebend.

Der Gedanken der Erziehung, welchen Radbruch mit innerer Wärme vertritt, führt ihn zu dem Zweifel, ob Erziehung und Freiheitsstrafe überhaupt miteinander vereinbar sind. Bei aller Anerkennung der Leistungen des modernen Strafvollzugs muß Radbruch sich grundsätzlich gegen die Freiheitsstrafe, gegen die Gefängnisstrafe, welche notwendigerweise Zwangserziehung ist, wenden. Der Zwang weckt den Trotz; eine Erziehung setzt aber wesentliche Hingabe und Ziele voraus. Diese bedingen aber derartige Ansprüche an die Qualität der Strafvollzugsbeamten, daß schon allein aus diesem Grunde der Erziehungsgedanke nicht Wirklichkeit werden können. Ueber die Forderung der klassischen Schule: „die Tat, nicht der Täter“, ist schon die moderne

Schule mit der Forderung: „nicht die Tat, sondern der Täter“ hinausgegangen. Radbruch geht noch einen Schritt weiter: „nicht der Täter, sondern der Mensch“ ist seine Forderung. Aus den modernen Forderungen der Psychologie und Psychoanalyse ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß es eine Verzerrung des Bildes eines Menschen ist, wenn er nur als Täter, nur unter dem zufälligen Aspekt der Tat betrachtet wird, während es nur eine flüchtige Totalität seines Lebens gibt, aber gar nicht seine einzelnen Taten. Damit hat Radbruch den von Liszt in der Philosophie der Verteidigung aufgezeigten Gedanken der Subjektivierung des Strafrechts folgerichtig zu Ende gedacht.

Radbruch steht im Kampfe um die Strafrechtsreform auf der Seite der überzeugten Förderer der Reform. Zum Strafsystem des neuen Entwurfs nimmt er eine kritische Stellung ein. Er ist ein scharfer Gegner der Todesstrafe. Die Todesstrafe, welche durchaus der konkreten Tat nach dem Prinzip des Talion, der Rache, angepaßt ist, ist ihm ein Ueberbleibsel aus lange vergangenen Zeiten des deutschen Strafrechts, welche in das heutige System der Abstraktion und damit der Humanität nicht hineinpaßt. Neben dem menschlichen Fühlen, welches die Todesstrafe verabscheuen muß, sprechen nach Radbruchs Ueberzeugung auch alle nüchtern-rationalen Gründe gegen die Beibehaltung der Todesstrafe. Die Todesstrafe war einst die Strafe gegen den Berufsverbrecher, den gewerbmäßigen Mörder und Räuber. Mit der Entwicklung des menschlichen Laifers von der Rohheit zur Lüge hat sich auch der Berufsverbrecher gewandelt, der heute ein psychologisch geschnittener Hochstapler oder ein geschickter Einbruchsdiebstahler ist. So trifft die Todesstrafe nach der Ansicht Radbruchs nicht mehr den Berufsverbrecher, sondern häufig die „Erstverbrecher“, in deren Leben ihre fürchtbare Tat vielleicht eine nie mehr wiederkehrende Episode dargestellt hätte. Neben der Todesstrafe bekämpft Radbruch die sog. Ehrenstrafen, insbesondere die Zuchthausstrafe. Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch hat zwar von der Strafe des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte abgesehen; denn „das Mißtrauen und das Uebelwollen, das die Gesellschaft vielfach Vorbestraften entgegenbringt, bildet an sich schon ein schweres Hindernis für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaftsordnung“. Nicht als Entehrer, sondern als Entführter soll der Bestrafte in die Freiheit zurückkehren. Demnach hat der Entwurf von der Beibehaltung der Zuchthausstrafe, welche im Verhältnis zu der Gefängnisstrafe die ehrenrührige Strafe ist, nicht abgesehen. Da die Zuchthausstrafe stets eine Achtung des Bestraften, eine Art bürgerlicher Tod bedeutet, fordert Radbruch ihre Beseitigung durch Verschmelzung mit der Gefängnisstrafe zu einer einheitlichen Strafart, solange überhaupt an der Freiheitsstrafe festgehalten wird. Wie schon ausgeführt, ist aber nach Radbruchs Ueberzeugung jede Freiheitsstrafe für die Besserung des Täters mehr gefährlich als dienlich. Deshalb begrüßt es Radbruch, daß die Geldstrafe immer größere Bedeutung im Verhältnis zu den anderen Strafarten gewinnt; er verkennt dabei aber nicht das plutokratische Wesen, das in der Geldstrafe liegt. Ein weiteres schweres Argument gegen die Ausdehnung der Geldstrafe liegt darin, daß sie einen weiteren Einbruch des ökonomischen Prinzips in das Recht, vor allem in das öffentliche Recht, darstellt. Bei der Strafzumessung folgt Radbruch den Gedanken seines großen Lehrers Franz von Liszt. Nach Liszt ist das Verbrechen Produkt zweier Faktoren: des Charakters und der Situation, der Individualität und des Milieus. Danach unterscheidet man zwei Klassen von Verbrechen: die Augenblicksverbrecher und die Zustandsverbrecher; die letzteren wieder in solche, die besserungsfähig und solche, die unverbesserlich sind. Aus dieser Zwei- bzw. Dreiteilung folgt eine Dreiteilung der Strafzwecke. Die Strafe ist für den Augenblicksverbrecher Warnung, für den besserungsfähigen Zustandsverbrecher Besserung, und für den unverbesserlichen Zustandsverbrecher Unschädlichmachung. Diese kann durch sichere Maßnahmen — ein Begriff, der im modernen russischen Strafrecht eine große Rolle spielt — vollzogen werden. In dieser Doppelheit der Strafmaßnahmen, der eigentlichen Strafen und der sichernden Maßnahmen, steht Radbruch die von ihm „og. Zweispurigkeit“ der Strafen. Gegen diese Zweispurigkeit richtet sich sein Kampf. Als Kampfziel, als das Ideal, das Strafrecht der Zukunft, schwebt ihm die Einspurigkeit vor, das Strafrecht ohne Strafen. Nicht Verbesserung des bestehenden Strafrechts ist das Ziel, sondern der Ersatz dieses Strafrechts durch Besseres. Dieses Strafrecht der Zukunft wird dem Richter nicht nur einige Strafmaßnahmen zur Verfügung stellen, sondern ein ganzes Arsenal. Das künftige Strafrecht wird elastischer sein als das heutige starre Strafrecht.

So stehen sich Karl Binding und Gustav Radbruch gegenüber; jener als Vertreter der normativ-statischen, dieser als Vertreter der funktional-dynamischen Rechtsauffassung. Wenn auch ein scharfer geistiger Kampf zwischen beiden Rechtsanschauungen entbrannt ist, wird doch jeder Sieger und Besiegter sein; denn das kommende Recht wird normativ und funktional, statisch und dynamisch sein, oder es wird kein Recht mehr sein.



## Niklaus Bruck. / Rindsknochias sei's Banner!

Seit sich die Verhältnisse an unseren Hochschulen in ihren jetzigen Formen verfestigt haben, also seit etwa fünf Vierteljahrhunderten, zerfällt die Studentenschaft in eine stets steigende Zahl von Vereinigungen; der Deutsche liebt nun einmal den engen Kreis. Die Obersicht dieser Verbindungen benannte sich nach alten, deutschen Stämmen oder Dertlichkeiten, deren Namen sie, um die akademische Bildung zu betonen, die lateinische Endung -ia gab. So eingewurzelt war der Brauch, daß z. B. Rektor und Senat zu Tübingen einer Neugründung, die einen deutschen Namen gewählt hatte, noch dazu aus dem Tierreich, die Genehmigung versagten; Grund genug für die wackeren Schwaben, um so fester an ihrer Wahl zu halten. Bemüht, einen Ausgleich herbeizuführen, riet die Magnifizenz: „Machen Sie es doch wie Derendingia, nennen Sie sich nach Ihrem Bierdorf! Wie heißt Ihre Erkneipe?“ Kurz entschlossen erwiderte der Sprecher: „Kirchentellinsfurt!“ Der Rektor brauchte nicht lange, die Endung daranzudenken, und erteilte lächelnd die Genehmigung.

Neben den stolzen alten Namen laufen aber auch allerhand Schöpfungen her, in denen Bruder Studio seine geliebten Korporationen selbst parodiert. Es sei nur an die Erlanger „Farrerstochter“ erinnert, den Sammelplatz der auswärtigen inaktiven Korpsstudenten, oder an die „Carceria“, wo das vorläufige Inkrit des Karzers bestand, mit dem Wahlspruch: Bier — Unschuld — Rache! An manchen Orten fanden sich die auf kurze Zeit ausgegliederten Mitglieder der verschiedensten Innungen zu einer „Dimitria“ zusammen. Bonn hatte seine „Suffia“, im hinteren Raum des „Stiefels“; und Straßburg seine „Rindsknochias“.

Im Mehrgieken unweit vom Bürgerspital und den Alinifen klafft eine mächtige Lücke, ein Teil des von Bürgermeister Schwander begonnenen großen Straßendurchbruchs. In dieser Lücke hatte u. a. auch das Haus Nr. 21 gestanden, „Zum Rindsknochen“ zu benannt, schon 1587 als Mehrgerei nachweisbar, seit 1801 Wirtshaus. Der erste Stock enthielt auf die Straße hinaus einen stattlichen Saal, in dem seit der Errichtung der deutschen Hochschule nacheinander verschiedene Korporationen ihre Kneipe hatten. Wie dann in der wilhelminischen Zeit die Ansprüche größer wurden, genügte der „Rindsknochen“ nicht mehr, er war nicht konkurrenzfähig. Dafür nistete sich eine Gesellschaft ein, die den Namen — und noch manches andre — vom Haus entlehnte: „Rindsknochias“; denn, was innen im Fuße sitzt, ist doch der Knochen . . .

Angemeldet war die Gesellschaft nicht. Selbst der Senatssekretär Dr. Hausmann, dem nichts Studentisches fremd war, wußte nur undeutlich von ihr. Nur einmal im Jahr trat sie in das volle Licht der Öffentlichkeit: im Hochsommer, wenn die Korporationen ihre Stiftungsfeste feierten, brachte die „Straßburger Post“ eine ganz im offiziellen Stil gehaltene Anzeige, worin „Rindsknochias“ sich die Ehre gab, ihre lieben A. S. A. S. n. v. zum Stiftungsfest geziemend einzuladen. Eingelassene Verbindungsmenschen zogen Stirn und Nase kraus, wenn sie das lasen, sie sahen darin einen Hohn und eine Herausforderung, denn die „Rindsknochias“ war der Friedhof der Namenlosen, sie bestand aus „Ehemaligen“.

Die Statistik kümmert sich nicht darum, wie und wo sich jedes Semester die jungen Akademiker organisieren, indem sie einer Vereinigung beitreten. Noch viel weniger achtet die Öffentlichkeit darauf, wieviel Leute immer wieder ausscheiden oder ausgeschieden werden, teilweise in einer Form, die dem Betroffenen, wenn auch nur für einen kleinen Kreis von Wissenden, das Stigma mitgibt: Es ist etwas „vorgekommen“ — in manchen Augen eine ebenso peinliche Sache, als wenn Einer nicht Reserveoffizier wurde. In den Neunzigerjahren hielt es ein Abgeordneter für nötig, sich auf der Tribüne des Reichstages darüber zu äußern, in welcher Weise sich einst die Beziehungen zu seiner Korporation gelöst hätten. Nun ist es gewiß zuweilen kein Fehler, wenn geliebt wird; heißt es doch in einem alten Burshenliede:

Und Glieder, die nicht taugen,  
verworfen sonder Scheu!

Andererseits darf man nicht verkennen, daß bei leicht bestimmbar, jugendlich unfertigen Leuten nununter nicht viel dazu gehört, daß ein Mann hinausgetan wird. Nicht nur der Unordentliche springt leicht aus dem Sels, auch dem Außerordentlichen kann dies geschehen, während da, wo es gilt, nicht aufzufallen, Unbedeutendheit und Mittelmäßigkeit glatt durchschlüpfen. Selbst Bismarck soll 1866, nachdem er das Königreich Hannover annektiert hatte, das Band seiner Göttinger „Hannovera“ verloren haben.

Dem sei wie ihm wolle, so heißt es von den über das große Wasser gegangenen Offizieren, daß sie, unbeschadet ihrer sehr ver-

schiedenen Stellungen, in der neuen Welt Zusammenkünfte haben, wo sie für Stunden wieder in den Formen ihrer alten Welt verkehren. Ungefähr so mochte der Studier, der aufhören mußte, Verbindungsstudent zu sein, wohl entdecken, daß ihm die solange beobachteten Formen fester ans Herz gewachsen waren, als daß er auf sie so leicht verzichtete; war die Auffrischung auch zuerst als eine Art Selbstironisierung gemeint, so täuschte sie immer wieder nach etlichen Stunden Hochbetriebs ein verlorenes Land als wiedererstandenes vor. Lauter Sang und Becherklang brachten eine leise Stimme im Herzen, die sich dagegen auflehnte, für kurze Zeit zum Schweigen.

Ueber der Geschichte der „Rindsknochias“ liegt der Schleier, der damals der Welt die Halbwelt verhüllte. Nur gelegentlich teilte sich der Flor und ließ ein Bildchen hervorleuchten. So ir einer Sommernacht, als einer der alten Fechter abfiel. Da kamen die Genossen auf den Gedanken, die Bierleiche feierlich zu bestatten. Zu Tischtücher eingeschlagen ließen sie ihn unter dem Gesang der Strophe

„Ist einer unsrer Brüder nicht geschieden“

durch die Fenster auf die Straße hinab, zum Entsetzen der Nachbarschaft, die gewohnt war, den Liedern zu lauschen.

Ein andermal ergöhte ein Rindsknoche die Straße am hellen lichten Tage. Im Dienste der städtischen Kanalisation amtierte ein alter Schimmel, der beim Schnaufen einen gräßlich pfeifernden Ton von sich gab, so daß die Rede ging, er trage infolge eines Lufttröhrenschnitts eine Kanüle. Auf diesem Schimmel ritt eines Nachmittags im Damensitz und Damenkleidern ein uralter Philologe einher, einen Lampenschirm auf dem Kopf, einen Parasol im Arm, und sang den damals beliebten Schlager vom „schönen Käthen“:

Ich laß mich nicht verführen,  
dazu bin ich zu schlau.  
Ich kenne die Mäuren  
der Männer ganz genau.

Eine tägliche Erscheinung, mehr bekannt als beliebt, war der Hund der „Rindsknochias“, eine große dänische Dogge. Ein Studentenhund hat es überhaupt nicht leicht. Diese Dogge litt darunter, daß sie nie gefüttert wurde. Sie fraß in den Küchen, was sie konnte, und warf in der ganzen Straße die „Dreckschilde“ um, der Knochen und Speisereste wegen. Schließlich ward sie nicht mehr gesehen, eine der Köchinnen oder Dienstmädchen wird sie auf dem Gewissen haben. Es rächt sich immer, wenn man dem weiblichen Geschlecht im Weg ist.

Das war nun sonst nicht die Art der „Rindsknochias“. Es gibt Frauen, die gerade das Abenteuerliche anzieht. Dem einen oder andern Mitglied wurde nachgeredet, daß er nur auf so breiter Basis „studieren“ könne kraft eines einträglichen Schürzenstipendiums. Einzelne, die sich sehr viel Zeit nahmen, hielten Weib und Kind, wenn sie zum Examen kamen. Denn auch das kam vor, nicht alle verjankten, ganz unerwartet fand sich zuweilen ein Helfer, der die rettende Hand bot. Wenn so ein zerknitterter alter Knabe vor dem Repetitor stand: „Was meinen Sie, Herr Doktor? Ist mir noch zu helfen? Aber Geld habe ich kein, Sie müßten schon warten bis nach dem Examen.“ — da ließ man sich erweichen, und hatte es nicht immer zu bereuen.

Eine richtiggehende Korporation bekommt im Lauf der Zeit Beziehungen zur Gesellschaft. Auf die „Rindsknochias“ wurde man in der Boheme aufmerksam. Diese ergänzte sich in Straßburg aus den Abfällen zweier Kulturkreise: welke Blätter aus allen Berufen und Ständen, Außenleiter der Kunst im weitesten Sinne, der Federwelt, auch im weitesten Sinne, Anfänger, die noch keinen Namen zu verlerren hatten, und alte Leute, die in jeder Beziehung fertig waren. Mancher Wissbegierige stieg auch in die Tiefen, wie Prinz Heinrich von England, um Studie zu machen. Straßburg war Großstadt genug, daß man unbeobachtet auf solchen Seitenwegen wandeln konnte; es waren dort zuweilen Leute zu treffen, die sich später habilitierten. Durch die Berührung mit solchen Kräften erlebte unser Verein akademischer Dunkelmänner eine kurze literarische Blüte. Einer von ihnen kam mit einem Drama nieder: „Die Verbenden“, worin die Probleme der Rehrseiten der Gesellschaft in kräftiger Sprache behandelt waren. Die Leseprobe im „Rindsknochen“ begeisterte die Korona zu dem Entschluß, das Stück aufzuführen; Beziehungen zur Bühnenwelt hatte man, ein Saal fand sich in der „Reunion des Arts“, einer Art Straßburger Colosseum. Einer, der die Wege kannte, wußte selbst das Bureau des Statthalters für diese Blüte akademischen Geisteslebens in der Westmark zu interessieren; wenig fehlte, so hätte der hohe Herr selbst beigewohnt.



In der Pause nach dem ersten Akt schickten die Darsteller einen Beobachter in den Saal, um die Stimmung des Publikums festzustellen. Bald kam er zurück; man umringte ihn: „Wie steht's? Schlägt das Stück ein? Wie ist die Wirkung?“ — „Großartig! Einer Kellnerin ist bereits weh geworden!“

Außer dieser Nebenwirkung brachte die Aufführung noch einen klingenden Uberschuß. Den versuchten einige Eglere unter den „Werdenden“ für weitere ästhetische Bestrebungen nutzbar zu machen, aber ohne Erfolg. „Kindsknochia“ war kein Boden für einen Biergarten, eine Abschlagszahlung an den Wirt erwies sich als dringenderes Bedürfnis.

Der Wirt mußte seinen Insassen eines Tages mit tränendem Auge mitteilen, daß ihres Bleibens nicht mehr sei, da das Haus durch die Stadt abgerissen würde. Nach feierlichem Abschiedstrunk siedelte „Kindsknochia“ in die „Sonne“ vor dem Spitaltor über und bemühte sich, ihre Ueberlieferung fortzusetzen. Man soll einen alten Baum nicht verpflanzen. Aber im Marke der Gesellschaft lebte offenbar noch schaffende Gewalt, sie überstand

den Wechsel und blieb eine teils berühmte, teils berüchtigte Sammelstätte anormalen Akademiker. In der „Sonne“ habe ich einmal Gelegenheit gehabt, ihr Kneipzimmer zu sehen. Des Inventars hätte sich keine wirkliche Korporation zu schämen brauchen.

Heute befindet es sich, wie so manche akademische Straßburger Reliquie, auf badischem Boden, wenigstens die Reste. Die „Mamme“, wie die prächtige Sonnenwirtin allgemein hieß, hat bei der Ausweisung mitgenommen, was ihr als Pfand für beträchtliche Forderungen zustand. Einige wertvolle Sachen, die einer der wenigen gesund aus dem Kriege zurückgekehrten „Kindsknochen“ als persönliches Eigentum beanspruchte, ließ sie gutmütig zurück. Für die Frage, wie er über die Schulden denke, hatte der Gute nur ein vielsagendes Lächeln, das sich in Achselzucken umsetzte, als er hörte, daß alsdann die Nachwelt erfahren solle . . .

„Nachwelt! Haben wir für die Nachwelt gelebt? Dann hätte die Nachwelt auch etwas für uns tun sollen!“

## Klara Maria Frey. / Der Babbe und der Papp. Novelle.

(Schluß.)

Erwachsene Menschen begehen die Dummheit, Vergleiche zu ziehen und unnötige Maßstäbe anzulegen. Kann man es darum der kleinen Marie Knöpfle verdenken, wenn sie dasselbe tat? Eine leise schwärende Unzufriedenheit fraß in ihr. Ihr ländliches Heim, die schlichten Eltern, der kleine Stoffel von Bruder — alles schien ihr schämenswert. Je gewandter sie sich auf dem Parkett bei Paulsens bewegen konnte, je selbstverständlicher sie sich dort die Hände im schwanenweißen Marmorbecken wusch, je ungenierter sie dem prachtvollen „Pöpa“ Rede und Antwort sehen konnte, desto peinlicher wurden ihr zu Hause die fältenden Stuben, die ländliche Küche, die Meinungen des „Babbe“ und die Anfragererei der Mamme. Ihre früheren Freundinnen, die Anne, die Veria und die Emma wurden nur noch flüchtig begrüßt und galten ihr nichts mehr. Ja, es war ihr sogar gleichgültig, wenn sie da und dort hören konnte „s Knöpfles Marie ich en Stadtaff worre“.

Die Eltern Knöpfle bemerkten wohl die Veränderungen, die mählich an ihrem Kinde modelten. Aber noch gab es nichts Greifbares. Die Spannung mußte erst reif sein, um zur Entladung zu kommen. Das geschah an einem Hochsommerstag.

Die Mutter, sonst immer rüstig und gesund, lag im Bett. Sie hatte sich den Fuß verstaucht und durfte nicht auftreten. Eine hilfsbereite Frau aus dem Dorfe tat das Nötigste: kochen, betten, aufwaschen. Marie hatte ausnahmsweise einen halben Vormittag schulfrei; so konnte sie den Zehnstrug berühren. Einsteilen sah sie in der Küche und stichelte an ihrer Handarbeit. Die Türe zum Schlafzimmer stand offen. Peter, der kleine Bruder, trabte spielerisch zwischen Hof, Küche und dem Bett der Mamme hin und her. Die Anshilfe hatte soeben die letzte Tasse sauber in Reich und Glied gestellt und das Haus verlassen.

„Jesses, jeh fällt mer was ein“, rief es plötzlich aus dem Schlafzimmer. „Im Babbe sei Sonntagsschuh sollt mer noch buhe! Er muß ja heit middag fortjahre. Des kennst du mache, Marie. 's isch schon noch Zeit!“ „I — ich?“ die kleine Sextanerin hob unwillig den Kopf. „Ha, warum nit?“ rief es dagegen, „früher hast's doch aa kenne“. Das Kind stand heftig auf, warf die Handarbeit auf den Tisch und schrie zornig: „So e Dredarbeit mach i nit. 's fällt mer nit ein.“ „So — o?“ tönte es da von der Hostür her, wo der Vater unbemerkt eingetreten war. „Sell wär sauber, du affige Krott. Ich mein als, was d' Mamme macht, kannsch du noch lang mache, wenn de aa in d'hehre Schul gesch.“ Jäh brach der Zorn aus dem Manne. Mit klunkem Griff packte er die Tochter und verabsolgte ihr eine gehörige Tracht Prügel. Dann ging er mit seinen weiten, freien Schritten wieder hinaus in die Werkstatt. Dem Peterle rollten mitsüßende Tränen über die Backen? er wußte, wie es tat, wenn der „Babbe“ die kindliche Klüßle bearbeitete.

Das war ein böser Tag für die Marie Knöpfle! Weder die wechselnden Eindrücke während der Bahnfahrt, noch die zwei Schulstunden halfen ihr über Scham und Wut hinweg. Es war der Wochentag, an dem sie regelmäßig nach Schluß zu Paulsens gehen durfte.

„Heute spielen wir etwas Feines, Marie!“ sagte die Marlies nach dem Mittagessen, das die beiden im Kinderzimmer eingenommen hatten. „Weißt du, Verstecken spielen wir. Das hast du doch so gern.“ Es gilt im Kinderzimmer und Schlafzimmer, im Küchensturz und im Bügelzimmer. „Gelt?“ Marlies Augen leuchteten auf. Spielen war Balsam für sie.

Im Bügelzimmer war ein Wandschrank. Dort hinein kroch Marie, als sie an der Reihe war, einen Schlupfwinkel zu suchen. Die Schranktür ließ sie spaltchenweit offen, um einen Blick ins Zimmer zu erhaschen. Sie konnte gerade zum Fenster hinsehen, wo die Nähmaschine stand. So lauerte sie im Dunkeln und lauschte, ob die Marlies wohl bald käme. Doch einsteilen vernahm sie noch nicht das wohlbekannte Gepups und Gelächter der Freundin. Doch da — horch! Schritte und ein Schatten vor dem Fenster. Müde Schritte waren es — Frau Paulsen bückte sich über die Nähmaschine, zog das Seitenlädchen heraus und suchte mit blauen, spitzen Fingern in dem Allerlei herum. Die unbemerkte Lauscherin verhielt den Atem. Sie hatte das peinliche Gefühl, etwas Verbotenes zu tun, obwohl sie nichts tat, als bewegungslos dazufauern. Wenn nur die Marlies gekommen wäre! Da — wiederum Schritte auf dem Küchensturz. Ein zweiter großer Schatten vor dem Fenster, und zwar einer, der mit den Armen in der Luft ruderte, einen Zettel schwenkte, und der — o grausam, dies zu hören! — einen Hagelsturz wütender Töne von sich gab. Es war Herr Paulsen, der auf seine Frau einuhr, als wolle er sie zischend zermalmen. Schreckgebannt sah die Marie in ihrem Schrank und hörte, was da draußen vor sich ging.

„Du wagst es — du wagst es — du — du — 1500 Mark für deinen Staat — du faule Pute. Wo du doch weißt, wie wir stehen. 1500 Mark! Du wagst es —“ War das „Pöpa“, der geschniegelte „Pöpa“? Wie hypnotisiert, starbte die Marie Knöpfle auf diesen herumstehenden Schatten, der seiner Sinne und seiner Stimme nicht mehr mächtig schien. Sie sah, wie sich Frau Paulsen aufrichtete und wie sie mit abwehrenden Händen steif stehen blieb. Mit merkwürdig rauher Stimme sagte sie: „Aber sind eben meine Leidenschaft. Du hast — dafür andere. Vulu soll ja die Neueste heißen.“ „Was?“ giffete es ihr entgegen, „auch das wagst du, mir nachzuspionieren, du Schneegans — Fünfhundert Mark — ohne mich zu fragen!“ Nun geschah etwas Furchterliches. Der gestikulierende Schatten holte weit aus und schlug und schüttelte die Frau am Fenster. Der halbunterdrückte Schreckensschrei im Schrank ging auf im Gesauche des angebrachten Mannes und ihm Wehlaut der Hin- und Hergerüttelten. Mit jäher Kraft riß sich Frau Paulsen los, schlug die Hände vors Gesicht und wandte ächzend davon. Auch die Marie im Schrank schloß instinktiv die Augen. Als sie wieder durch den Spalt blickte, war der Fensterplatz leer. Und unheimlich still war es, wie ausgefegt von jeglichem Laut.

Nach schlüpfte das Kind aus dem Schrank, hüchelte ins Kinderzimmer, wo die Marlies schluchzend auf dem Boden lag und den Kopf nicht von den Armen heben wollte. Sie sagte nichts als nur immer wieder: „Du hast es gut, Marie! Du weißt nicht, wie gut du's hast.“ Die Marie packte verlegen ihre Sachen zusammen. Sie war zu sehen zum Trösten. Deshalb hüchelte sie bestürzt davon und erreichte gerade noch den früheren Zug. Sie empfand zum erstenmal Sehnsucht nach ihrem Zuhause. In diese Sehnsucht mischte sich Stolz. Zwar, sie war plötzlich stolz auf ihre Eltern, vor allem auf den „Babbe“. Hätte der je gewagt, die Mamme zu schlagen? Nie — nie! Da nahm sie lieber selber die Prügel hin. Die waren wohlverdient gewesen. Diese Erkenntnis glühte der kleinen Marie plötzlich sonnenklar auf.

Die Eltern Knöpfle wunderten sich im stillen, daß ihr Kind an diesem Abend einen seltenen Glanz in den Augen trug. Die Marie schaute sich dabei so freudig um, als wäre sie von einer langen Reise zurückgekehrt.